



Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2009 veröffentlicht. **Sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung unterliegen dem fakultativen Referendum**, welches von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung ergriffen werden kann. Für allfällige Referendumsbegehren können bei der Gemeindekanzlei Unterschriftenlisten unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 20. Juli 2009

EINWOHNERGEMEINDE

- 1.1 Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeindeversammlung vom 19.11.2008
- 1.2 Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2008
- 1.3 Genehmigung der Gemeinderechnungen 2008
- 1.4 Festsetzung der Entschädigung an die Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2010/13
- 1.5 Kreditbewilligung von Fr. 250'000.-- für Ersatz Wasserleitung in der Hauptstrasse K242
- 1.6 Zustimmung zu den Einbürgerungen von:
 - Aytug, Anife, Berke und Meric Ates
 - Bernhard, Gaby, Sophie und David Irrgang
 - Dilara Oynamaz

Die Einbürgerungsbeschlüsse unterstehen **nicht** dem fakultativen Referendum.